

Die Kosten dafür werden direkt an den Anbieter bzw. Verein überwiesen.

Voraussetzungen:

- das Kind ist nicht älter als 18 Jahre
- Nachweis über Vereinsmitgliedschaft oder Aktivität
- Antrag

Fristen

Das Bildungspaket gilt rückwirkend zum 1. Januar 2011.

Wer Leistungen für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2011 erhalten will, muss bis zum 30. April 2011 einen Antrag stellen. Geeignete Nachweise für die in dieser Zeit entstandenen Aufwendungen sind mit einzureichen.

Zukünftig beantragte Leistungen aus dem Bildungspaket werden ab Antragsdatum gewährt.

Wo ist der Antrag zu stellen

Die Antragsformulare werden ab sofort im Bürgerbüro des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, in den Bürgerbüros der Städte Saalfeld und Rudolstadt und im Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt ausgegeben und wieder entgegengenommen. Zusätzlich können Sie sich den Antrag auch von der Internetseite des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (www.sa-ru.de) herunterladen.

Der Antrag ist für jedes Kind einzeln unter Angabe der bezogenen Sozialleistung und Aktenzeichen unter Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides schriftlich vorher zu stellen. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Bürgerbüro Saalfeld

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel.-Nr. 03671/823-150

Stadtverwaltung Saalfeld

Bürgerservice

Markt 6
07318 Saalfeld
Tel.-Nr. 03671/598-293 bis 298

Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt

Geschäftsstelle Saalfeld

Bahnhofstraße 5
07318 Saalfeld
Tel.-Nr. 0180/100 296 251 100

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Bürgerbüro Rudolstadt

Schwarzburger Chaussee 12
07407 Rudolstadt
Tel.-Nr. 03672/823-145

Stadtverwaltung Rudolstadt

Bürgerservice

Markt 7
07407 Rudolstadt
Tel.-Nr. 03672/486-320 bis 328

Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt

Geschäftsstelle Rudolstadt

Breitscheidstraße 133
07407 Rudolstadt
Tel.-Nr. 0180/100 296 251 100

Informationsblatt zu Bildungs- und Teilhabeleistungen

Das Bildungspaket ist ein von der Bundesregierung aufgelegtes Programm mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche zu fördern und zu unterstützen.

Ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe besteht für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld); Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder den Kinderzuschlag bekommen.

Bei den Leistungen zur Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit liegt die Altersgrenze bei 18 Jahren.

Was ist drin im Bildungspaket?

1. Eintägige und mehrtägige Ausflüge / Klassenfahrten in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Ihr Kind kann an eintägigen Ausflügen (beinhaltet auch Eintritt für Theater, Besichtigungen, Ausstellungen, Museum) und mehrtägigen Fahrten teilnehmen, die von der Kindertageseinrichtung oder Schule organisiert sind und dafür die tatsächlichen Kosten erstattet bekommen. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badebekleidung).

Der Antrag ist mit Bekanntwerden des Ausfluges bzw. der Fahrt zu stellen.

Die Kosten werden direkt an den Anbieter oder die Schule/Kindertageseinrichtung ausgezahlt.

Voraussetzungen:

- das Kind besucht eine Kindertageseinrichtung oder
- ist Schüler/Schülerin einer allgemein- oder berufsbildenden Schule, jünger als 25 Jahre und erhält keine Ausbildungsvergütung
- bei mehrtägigen Fahrten Bestätigung der Kindertageseinrichtung bzw. Schule über Art, Dauer und Kosten der Fahrt
- Antrag

2. persönlicher Schulbedarf

Damit Ihr Kind mit den nötigen Lernmaterialien (Stifte, Hefte, Schulranzen, Wasserfarben etc.) ausgestattet ist, wird Ihnen zwei Mal jährlich ein Zuschuss gezahlt. Die Auszahlung in Höhe von 70 Euro erfolgt zum 1. Schulhalbjahr im August 2011. Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres im Februar 2012 werden nochmals 30 Euro ausgezahlt. Danach erfolgt die Auszahlung fortlaufend jeweils zum Schuljahres- und Halbjahresbeginn ohne Antragstellung.

Empfänger von SGB II – Leistungen erhalten diesen Zuschuss direkt vom Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt mit den laufenden Leistungen ohne gesonderte Antragstellung.

Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag müssen einen entsprechenden Antrag für die Erstgewährung dieses Zuschusses stellen. Da der Zuschuss direkt an Sie ausgezahlt wird, ist uns Ihre Bankverbindung mitzuteilen.

Voraussetzungen:

- ist Schüler/Schülerin einer allgemein- oder berufsbildenden Schule, jünger als 25 Jahre und erhält keine Ausbildungsvergütung
 - für Wohngeld und Kinderzuschlagempfänger Antragserfordernis mit Mitteilung der Bankverbindung
-

3. Schülerbeförderung

Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten.

Es wird auf Antrag ein Zuschuss gewährt (wenn die Fahrkarte auch für andere Fahrten genutzt werden kann) oder es werden die Kosten übernommen, wenn zum Beispiel mit der Monatskarte ausschließlich der Schulbus genutzt wird.

Voraussetzungen:

- das Kind ist Schüler/Schülerin einer allgemein- oder berufsbildenden Schule, jünger als 25 Jahre und erhält keine Ausbildungsvergütung
 - Beförderung zur nächstgelegenen Schule ist erforderlich
 - Kosten werden nicht von Dritten (z. B. Landkreis) übernommen
 - Nachweis über die angefallenen Kosten
 - Antrag und Mitteilung der Bankverbindung
-

4. Lernförderung

Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z. B. Fördervereine) organisierten Förderangebote ergänzt. Diese in der Regel kostenfreien schulischen Angebote sind vorrangig zu nutzen. Nur wenn das Erreichen des Klassenziels (Versetzung in die nächste Klassenstufe oder ein ausreichendes Leistungsniveau) gefährdet ist und eine kurzfristige Verbesserung nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht. Für das Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung (z. B. Übertritt auf ein Gymnasium) kann keine außerschulische Lernförderung gewährt werden. Wenn eine außerschulische Lernförderung notwendig ist, werden die entstehenden Kosten hierfür übernommen.

Ein Bedarf kann aber nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltung erfolgt.

Die Kosten werden direkt an den Anbieter überwiesen. Die Lernförderung gilt für ein konkretes Angebot, mehrere Nachhilfestunden oder einen ganzen Kurs. Übernommen werden Kosten, die sich an den ortsüblichen Preisen für Lernförderung orientieren.

Voraussetzungen:

- das Kind ist Schüler/Schülerin einer allgemein- oder berufsbildenden Schule, jünger als 25 Jahre und erhält keine Ausbildungsvergütung
 - Bestätigung der Schule, dass nur dadurch das Lernziel erreicht werden kann und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen; Versetzungsgefährdung muss vorliegen
 - Antrag
-

5. Gemeinschaftliches Mittagessen

Erbracht wird ein Zuschuss zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege, Schule und Hort (ohne Frühstück, Vesper und zusätzliche Getränke).

Der Zuschuss zum warmen Mittagessen wird direkt an den Anbieter bzw. an die Einrichtung gezahlt. Der Eigenanteil der Eltern liegt bei einem Euro pro Tag (Kosten der Haushaltsersparnis).

Voraussetzungen:

- das Kind besucht eine Kindertageseinrichtung oder
 - das Kind bekommt Kindertagespflege (z. B. Tagesmutter) oder
 - ist Schüler/Schülerin einer allgemein- oder berufsbildenden Schule, jünger als 25 Jahre und erhält keine Ausbildungsvergütung
 - Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege oder Schule müssen ein entsprechendes Angebot bereithalten
 - Nachweis über die monatlichen Kosten
 - Antrag
-

6. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Bei allen anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre wird ein Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von insgesamt 10 Euro monatlich berücksichtigt für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit; Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und die Teilnahme an Freizeiten.

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Dienststelle Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Bürgerbüro, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld	Eingangsstempel
Leistungsträger	

Bezug von

SGB II - Leistungen SGB XII - Leistungen Wohngeld Kinderzuschlag Leistungen n. Asylbewerberleistungsgesetz

Bitte aktuellen Leistungsbescheid beifügen!

A. Persönliche Daten	I. Angaben zum/zur Antragsteller/in Erziehungsberechtigten	II. Angaben zum/zur Leistungsberechtigten Kind/ Schüler/in
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Wohnanschrift		
Familienstand		
Verwandtschaftsverhältnis <small>zwischen Antragsteller/in und Kind/Schüler/in</small>		
Telefonnummer/ eMail <small>(für evtl. Rückfragen)</small>		
Bankleitzahl, Bank, Kontonummer und Kontoinhaber		

Die/Der Leistungsberechtigte besucht eine allgemein-/ berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle

_____ Name der Schule/Einrichtung _____ Anschrift der Schule/Einrichtung

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte die Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges vorlegen.)

für mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte die Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.)

für persönlichen Schulbedarf

für Schülerbeförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)

für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Bestätigung der Schule“ ein.)

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter D. und reichen Sie die von der Kindertageseinrichtung ausgefüllte Anlage zum gemeinschaftlichen Mittagessen ein)

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. ä.)
(Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E.)

B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

Für die unter A. genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.

Für die unter A. genannte Person wird ein Zuschuss von Dritten (z. B. vom Kreis oder Land) zu den

Beförderungskosten in Höhe von _____ Euro monatlich gewährt.

Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z. B. Bescheid/Rechnung/Quittung).

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht. Ja Nein

(§ 35a Achstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII)

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Die unter A. genannte Person nimmt regelmäßig in der Schule am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Essenlieferant

Portionspreis

Die unter A. genannte Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung

und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter A. genannte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft

Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich einem Mitarbeiter der Sozialbehörde anzuzeigen (§ 60 Abs. 1 SGB I). Deshalb werde ich unverzüglich und unaufgefordert insbesondere alle Änderungen in den Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie in den häuslichen Verhältnissen (z.B. durch Zu- und Wegzug von Personen) anzeigen.

Ich bin damit einverstanden, dass erforderliche Informationen zur Bearbeitung und Entscheidung dieses Antrages direkt vom Träger der Kindereinrichtung, von der zuständigen Wohngeldstelle, der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Schule oder sonstigen Behörden und Stellen eingeholt werden dürfen.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 68 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), §§ 67 bis 71 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und der §§ 19 bis 21 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch erhoben.

Ich bestätige, die von mir getätigten Änderungen unter Punkt _____.

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Bestätigung der Bewilligungsbehörde (wird von der Behörde ausgefüllt)

Der/die Antragsteller/in bzw. der/die Leistungsberechtigte steht im Leistungsbezug für:

Leistungen nach dem SGB II

Leistungen nach dem SGB XII

Wohngeld

Kinderzuschlag

Leistungen nach AsylbLG

für den Zeitraum vom _____ bis _____

Unterschrift Sachbearbeiter/in

Behörde und Tel. Sachbearbeiter/in

Bestätigung der Schule / Kindereinrichtung zu Ausflügen und Fahrten

(vom Antragsteller auszufüllen)

Für _____ geboren am _____ (Name, Vorname)	
<input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass das Jobcenter bzw. die Kommune die erforderlichen Daten bei der Schule/Kindereinrichtung einholt. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.	
<input type="checkbox"/> Ich hole die Angaben selbst in der Schule/Kindereinrichtung ein.	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller

(vom Klassenlehrer/Kindereinrichtungsleiter auszufüllen)

Eintägige Ausflüge der Schule/Kindereinrichtung
Die oben genannte Person nimmt mit Ihrer Klasse/Gruppe an einem eintägigen Ausflug am _____ teil. Dafür fallen insgesamt Kosten (ohne Taschengeld) in Höhe von _____ Euro an.

Mehrtägige Klassenfahrten
Die oben genannt Person nimmt mit Ihrer Klasse an einer mehrtägigen Klassenfahrt vom _____ bis _____ teil. Dafür fallen Kosten (ohne Taschengeld) in Höhe von _____ Euro an.

Die Leistung soll überwiesen werden an den Anbieter/Schule/Träger der Einrichtung	
Kontoinhaber	
Die Leistung soll überwiesen werden an den Zahlungsempfänger	
Geldinstitut	
Bankleitzahl	
Kontonummer	

Für Rückfragen des Jobcenters/der Kommune:		
Ansprechpartner/in ist Frau/Herr	Telefondurchwahl	
_____	_____	
_____	_____	_____
Ort, Datum	Stempel der Schule	Unterschrift des Lehrers/Leiters

Bestätigung der Schule zur Lernförderung

(vom Antragsteller auszufüllen)

Für _____ geboren am _____ (Name, Vorname)	
<input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass das Jobcenter bzw. die Kommune die erforderlichen Daten bei der Schule einholt. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.	
<input type="checkbox"/> Ich hole die Angaben selbst in der Schule ein.	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller

(vom Fach- bzw. Klassenlehrer auszufüllen)

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler wird Lernförderung für (z. B. Unterrichtsfach) _____ in der Klassenstufe _____ für einen Förderzeitraum vom _____ bis _____ in einem Umfang von insgesamt _____ Stunden empfohlen.	
Bitte zutreffende Sachverhalte ankreuzen:	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder Verbesserung des Notendurchschnittes.	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Die Leistungsschwäche ist auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Die individuelle schulische Lernförderung wurde ausgeschöpft.	
Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation der Nachhilfelehrerin/des Nachhilfelehrers gestellt?	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bitte ausführlich begründen: _____ _____ _____	

Für Rückfragen des Jobcenters/der Kommune:		
Ansprechpartner/in ist Frau/Herr _____	Telefondurchwahl _____	
_____	_____	_____
Ort, Datum	Stempel der Schule	Unterschrift der Schulleiterin/ des Schulleiters